



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstr. 47 • 10178 Berlin

Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) zum Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 5. Juni 2020 zur Rechtswidrigkeit von Lebendtiertransporten nach Usbekistan

Dircksenstr. 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Keine Verpflichtung zur Abfertigung eines Transports von 150 trächtigen Rindern nach Usbekistan mangels Versorgungsstation

Berlin, 18. Juni 2020

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkant.

Mit Beschluss vom 5. Juni 2020 (Az.: 9 L 446/20) hat das VG Münster im vorläufigen Rechtsschutz den Antrag auf Verpflichtung der Veterinärbehörde zur Abfertigung eines Transports von 150 trächtigen Rindern nach Usbekistan abgelehnt. Das Gericht verneinte die erforderliche hohe Wahrscheinlichkeit, dass auf dem Gebiet der Russischen Föderation die erforderliche zweite Versorgungsstation in der Region Samara zur Benutzung zur Verfügung steht und die maßgeblichen materiellrechtlichen Anforderungen aus dem Tierschutzrecht erfüllt seien.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

Rechtslage:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 müssen Tiere bei Langstreckentransporten an hierfür zugelassenen und dem EU-Tierschutzrecht entsprechenden Entlade- und Versorgungsstationen abgeladen, gefüttert und getränkt werden und eine bestimmte Ruhezeit erhalten. Mit Urteil vom 23. April 2015 (Az: C-424/13) hat der Gerichtshof der Europäischen Union ausdrücklich entschieden, dass diese Anforderungen bis zum endgültigen Bestimmungsort gelten, mithin auch außerhalb der EU.

Entscheidung des Gerichts:

In seiner Entscheidung verweist das Gericht zur Begründung auf den Bericht deutscher Amtstierärztinnen vom August 2019 (https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/09-09-2019_russland_report_-_mit_bildern_und_unterschriften_-_endfassung_heheffuma.pdf). Diese haben Entlade- und Versorgungsstationen in der Russischen Föderation besichtigt, die von der VO (EG) 1/2005 vorausgesetzt werden und die in Transportplänen zu Langstreckentransporten angegeben werden müssen.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

Zudem stützt sich das Gericht auf ein Schreiben des föderalen Dienstes für veterinärrechtliche und phytosanitäre Überwachung der Russischen Föderation an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. April 2020, in dem darüber informiert wird, dass derzeit keine Versorgungsstellen in der fraglichen Region in Betrieb sind.

Schließlich stellt das Gericht klar, dass ein möglicher – im Verhältnis zu dem usbekischen Vertragspartner – entstehende zivilrechtliche Schaden nicht dazu führen könne, dass die Anforderungen an eine Glaubhaftmachung der für die Verpflichtung notwendigen Umstände (das Vorhandensein dem Recht entsprechender Entlade- und Versorgungsstationen) abgesenkt werden. Der Tierschutz überwiege aufgrund seines Verfassungsrangs (Art. 20a GG) diese wirtschaftlichen Nachteile. Die tragenden Rinder und die ungeborenen Kälber würden bei fehlenden Entlade- und Versorgungsstationen mit dem Transport zwangsläufig einhergehenden Belastungen und erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt.

Den Streitwert setzte das Gericht auf Basis der wirtschaftlichen Bedeutung der Sache, die die Antragstellerin selbst in dieser Höhe beziffert hatte, auf beachtenswerte 345.000 Euro fest.

Einen ähnlichen Beschluss hat auch das VG Osnabrück am 09. Juni 2020 (6 B 44/20) erlassen.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: j.boatright@djgt.de oder über poststelle@djgt.de.